

# Wenn die Polizei Sie anhält

Polizeikontrollen mit dem Schlepper können teuer werden. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum Fahrerlaubnis- und Verkehrsrecht.



## UNSERE EXPERTEN

Bernd Huppertz, Polizeihauptkommissar a. D., Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Martin Vaupel, Berater Straßenverkehrsrecht, Schlepper- und Transporttechnik, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Landwirt Markus Mertens (Fall erfunden) kommt gerade mit dem Schlepper vom Acker, als er auf dem Heimweg von der Polizei angehalten wird. Noch bevor die Polizisten bei ihm am Traktor sind, schießen ihm zahlreiche Fragen durch den Kopf. Hat er etwas falsch gemacht? Was könnten die Beamten beanstanden?

In so eine Situation kann jeder Landwirt geraten. Wir haben die wichtigsten Fragen zum Fahrerlaubnis- und Verkehrsrecht zusammengefasst.

## HU ABGELAUFEN

**Frage:** Was droht bei abgelaufener Hauptuntersuchung?

**Antwort:** Die Hauptuntersuchung ist wichtig für die Verkehrssicherheit. Beachten Sie unbedingt die Fristen und vermeiden Sie Bußgelder. Abhängig von der bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit und der zulässigen Gesamtmasse variieren die Intervalle für die Hauptuntersuchung (HU-Intervalle) für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge:

- Zugmaschinen mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h müssen nur alle zwei Jahre zur HU. Das gilt auch (unabhängig von der Geschwindigkeit) für solche bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t.
- Schnellere und schwerere Zugmaschinen müssen jährlich zur HU. Zudem ist halbjährlich eine Sicherheitsprüfung durchzuführen.
- Anhänger, die mit einem Geschwindigkeitsschild für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h ge-

kennzeichnet sind oder die mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t müssen alle zwei Jahre zur HU.

- Anhänger mit mehr als 3,5 t müssen jährlich zur HU. Zudem ist eine halbjährlich Sicherheitsprüfung Pflicht.

Verstoßen Sie dagegen, droht bei einer überzogenen HU ein Verwarnungsgeld bzw. bei Überschreitung von mehr als acht Monaten ein Bußgeld in Höhe von 75 €. Ist die HU seit mehr als zwei Monaten überzogen, müssen Sie mit höheren Abnahmegebühren rechnen.

## DEFEKTE SCHEINWERFER

**Frage:** Was gilt bei dreckigen oder defekten Scheinwerfern?

**Antwort:** Insbesondere direkt nach dem Ackern sind die Scheinwerfer teils stark beschmutzt. Fahren Sie dann im Dunkeln über die Straße, droht Ihnen ein Verwarnungsgeld in Höhe von 20 bis 35 €. Das gilt auch, wenn Sie die Beleuchtung nicht vorschriftsmäßig nutzen, wenn Sie also z. B. nicht rechtzeitig abblenden oder vergessen haben auf der Straße die Arbeitsscheinwerfer auszustellen. Am Fahrzeug vorhandene lichttechnische Einrichtungen müssen ständig (auch am Tage) betriebsfertig sein. Neben dem Halter ist auch der Fahrzeugführer in der Pflicht.

## WELCHE FÜHRERSCHEINKLASSE?

**Frage:** Für welche Fahrten reicht die Führerscheinklasse L oder T?

**Antwort:** Mit der Führerscheinklasse L dürfen Sie Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 40 km/h fahren (mit Anhängern bis 25 km/h). Zudem dürfen Sie mit der Klasse L selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h fahren. Die Klasse T erlaubt das Fahren von selbstfahrenden Futtermischwagen oder Arbeitsmaschinen mit max. 40 km/h sowie Zugmaschinen von max. 60 km/h mit Anhänger. Das Mindestalter für den Erwerb der Klasse L und T beträgt 16 Jahre. Bis zum 18. Lebensjahr darf der Fahrer der Klasse T aber nur mit max. 40 km/h fahren (mit Anhängern bis 25 km/h Betriebsgeschwindigkeit).

Die Fahrzeugklassen L und T dürfen Sie nur für folgende land- oder forstwirtschaftliche Zwecke nutzen:

- Betrieb von Land-, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zie-

## SCHNELL GELESEN

**Eine Polizeikontrolle** mit dem Schlepper kann Sie teuer zu stehen kommen.

**Können Sie nicht** die richtige Führerscheinklasse nachweisen, müssen Sie mit einer Strafanzeige rechnen.

**Den T-Führerschein** dürfen Sie nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke nutzen und zum Winterdienst sowie Abfahren von Grünschnitt für Ihre Gemeinde.

**Fahren Sie mit einem** überladenen Anhänger, kostet Sie das bis zu 380 €.

len des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,

- Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege,
- landw. Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
- Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,
- Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft dienen,
- Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von landw. Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen,
- Winterdienst.

Grundsätzlich dürfen Sie zudem mit dem T-Führerschein keinen LKW fahren. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Ist der LKW als land- oder forstwirtschaftliche Sattelzugmaschine mit der Schlüsselnummer 900000 im Fahrzeugschein eingetragen, dürfen Sie den LKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke mit dem T-Führerschein fahren.

## FALSCHER FAHRERLAUBNISKLASSE

**Frage:** Was droht bei unzureichender Fahrerlaubnisklasse?

**Antwort:** Folgendes Beispiel: Max, der Sohn von Landwirt Fritz B. besitzt die Klassen AM, B, L und T. Vor ein paar Tagen ist er mit dem Auto seines Vaters und Anhänger zum Baustoffhändler gefahren, um ein paar fehlende Steine abzuholen, weil sein Vater gerade eine neue Getreidehalle baut. Er wurde von der Polizei angehalten und kontrolliert, da der Anhänger offensichtlich überladen war. Mit der Klasse B ist folgende Fahrzeugkombination möglich: Er darf

ein Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 3500 kg und

- einen leichten Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 750 kg fahren oder

• einen Anhänger über 750 kg fahren, sofern 3500 kg zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination nicht überschritten werden. Die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination ist hier also durch Addition der zulässigen Gesamtmasse des ziehenden Kfz und des Anhängers zu ermitteln.

Überschreitet der Junior mit seinem Gespann die zulässige Gesamtmasse, nutzt er also den „falschen“ Anhänger, wirft ihm die Polizei ein Fahren ohne Fahrerlaubnis vor, da er nur die Klasse B und nicht die Klasse BE, also keinen Anhängerführerschein besitzt.

Beim Fahren ohne (gültige) Fahrerlaubnis handelt es sich um eine Straftat, die mit einer Geldstrafe (im Extremfall auch mit einer Freiheitsstrafe) geahndet wird. Die Strafanzeige gibt die Polizei nach Abschluss der Ermittlungen dann an die zuständige Staatsanwaltschaft ab. Zudem kassiert Max zwei Punkte in Flensburg, die erst nach fünf Jahren gelöscht werden. Da er noch in der Probezeit ist, muss er ein Aufbauseminar besuchen. Da Führer und Halter des Fahrzeugs nicht identisch waren, weil Max Vater als Halter in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, wurde zudem gegen den Halter, also Landwirt Fritz B. eine Strafanzeige wegen „Zulassens des Fahrens ohne Fahrerlaubnis“ erstattet. Hätte Max einen Verkehrsunfall verursacht, könnte die Kfz-Haftpflichtversicherung Regressansprüche beim Führer und Halter geltend machen, d. h. der Versicherungsschutz wäre gefährdet.

Der Fall zeigt aber auch: Strafbares Fahren ohne Fahrerlaubnis resultiert aus der Überschreitung der zulässigen Gesamtmasse. Achten Sie also unbedingt auf die Eintragungen in der jeweiligen Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) im Feld F2. Ob das tatsächliche Gesamtgewicht zu hoch lag, das Fahrzeug also „überladen“ war, spielt diesbezüglich keine Rolle.

## ÜBERLADENER ANHÄNGER

**Frage:** Was passiert, wenn der Anhänger überladen ist?

**Antwort:** Überladung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Fahren Sie mit einem Anhänger, der überladen ist, müssen Sie bei einer Kontrolle je nachdem wie hoch die Überladung ausfällt, mit einer Geldbuße von bis zu 380 € rech-

nen. Zudem wird ihr Fahrzeug verworfen, dazu sind Sie verpflichtet. Im Weiterungsfall kann die Polizei Ihr Fahrzeug auch sicherstellen. Die Kosten trägt der Halter und i. d. R. bekommt er sogar ein höheres Bußgeld als der Fahrer. Auch ein Punkt in Flensburg ist möglich. Achtung: Es trifft immer Fahrzeugführer und Fahrzeughalter. Angenommen Ihr Junior ist mit Ihrem Traktor und einem überladenen Anhänger unterwegs, dann müssen Sie als Fahrzeughalter und Ihr Nachwuchs als Fahrzeugführer beide ein Bußgeld zahlen und Sie bekommen beide gegebenenfalls je einen Punkt. Bei einer Überladung von mehr als 10 % wird die Polizei zudem die Weiterfahrt untersagen.

### FAHREN OHNE FAHRERLAUBNIS

**Frage:** *Darf ich ohne Fahrerlaubnis auf dem Hof fahren?*

**Antwort:** Auf dem Hof packt die jüngere Generation oft mit an. So setzt der minderjährige Nachwuchs auch, obwohl er noch keinen Führerschein hat, den Schlepper um. Doch Achtung: Auch das Betriebsgelände gilt als öffentlicher Verkehrsraum, wenn die Zufahrt frei zugänglich ist. Und dann benötigt jeder, der auf dem Hof ein Fahrzeug bewegt auch eine gültige Fahrerlaubnis. Nur wenn der Hof vollständig eingezäunt ist und Sie die Zufahrt z. B. mit einer geschlossenen Schranke versehen, ist das Gelände kein öffentlicher Verkehrsraum.

### ACKERN OHNE FÜHRERSCHEIN

**Frage:** *Ist es erlaubt ohne Führerschein zu ackern?*

**Antwort:** Angenommen Ihr Mitarbeiter musste seinen Führerschein für eine bestimmte Zeit abgeben, weil er mit dem Auto geblitzt wurde. Trotzdem darf er auf Ihrem Ackergrundstück fahren, da es sich um einen nicht öffentlichen Verkehrsraum handelt. Das gleiche gilt für



Foto: Heil

△ Ein Kind dürfen Sie auf dem Schlepper nur mitnehmen, wenn es richtig gesichert ist.

▷ Sind Sie mit einem überladenen Anhänger unterwegs, drohen bis zu 380 € Geldbuße.



Foto: Huesmann

das Fahren auf Ihrem Betriebsgelände, solange die Zufahrt nicht frei zugänglich ist. Auf frei zugänglichen Feld- und Wirtschaftswegen dürfte er hingegen nicht fahren. Sie könnten aber versuchen bei der örtlichen Fahrerlaubnisbehörde eine Ausnahmegenehmigung für die Klasse L oder T für Ihren Mitarbeiter zu beantragen. Sie müssten dann sehr gut begründen können, dass er in dieser Zeit unbedingt auf den Schlepperführerschein angewiesen ist.

### WENN KINDER ACKERN

**Frage:** *Dürfen minderjährige Kinder ohne Führerschein ackern?*

**Antwort:** Ihr Ackergrundstück gilt nicht als öffentlicher Verkehrsraum, daher dürfte Ihr minderjähriger Nachwuchs ohne Fahrerlaubnis auf Ihrem Acker fahren. Achtung: Das gilt nicht für Feld- und Wirtschaftswegen, die für jedermann zugänglich sind. Außerdem müssen Sie folgendes beachten: Ist Ihr Nachwuchs unter 14 Jahren alt, haben Sie eine Aufsichtspflicht. Bis zu diesem Alter ist die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit noch nicht voll entwickelt, die einen derartigen Maschineneinsatz mit den Bedienungseinrichtungen rechtfertigt. Bei plötzlich auftretenden Störungen können die Kinder überfordert sein und schnell Fehler passieren, die zu Schäden führen. Für aufsichtspflichtige Personen besteht die Verpflichtung, die Kinder so zu beaufsichtigen, dass diese selbst keinen Schaden erleiden und anderen Menschen keinen Schaden zufügen können. Bei einer schwerwiegenden Aufsichtspflichtverletzung ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich, wenn Kinder unter unglücklichen und nicht zu erwartenden Umständen verletzt oder getötet werden.

### BEIFAHRER AUF DEM TRECKER

**Frage:** *Kinder oder andere Personen auf dem Trecker mitnehmen?*

**Antwort:** Verboten ist, Personen auf Zugmaschinen ohne geeignete Sitzgelegenheit mitzunehmen. Bei Kindern müssen Sie dafür Sorge tragen, dass diese

während der Fahrt vorschriftsmäßig gesichert sind. Es besteht sogar eine Kontrollpflicht des Fahrers während der gesamten Fahrt. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen Sie auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitnehmen, wenn sie amtlich zugelassene Rückhalteeinrichtungen für Kinder nutzen. Fragen Sie am besten direkt bei Ihrem Schlepperhersteller nach: Es gibt Hersteller, die eigens für Schlepper Rückhaltesysteme für Kinder anbieten. Eine Nichtbeachtung der Anschnallpflicht kann im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und möglichen Verletzungen zu einer Mithaftung führen. Ferner wird gegen den Fahrzeugführer ein Strafverfahren eingeleitet. Die Regeln gelten zwar für den öffentlichen Verkehrsraum, Feld- und Wirtschaftswegen können durchaus dazu gehören. Eine Fürsorgepflicht gilt aber auch bei anderen Fahrten, z. B. beim Grubbern. Wer Kinder ohne jegliche Sicherung befördert, dem droht ein Bußgeld von 60 € und ein Punkt in Flensburg.

Eine Anschnallpflicht für Erwachsene gilt, wenn für das Fahrzeug Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind. Das hängt von der Genehmigung ab. Handelt es sich um einen tyngenehmigten Traktor nach der VO (EU) 167/2013, der nach dem 1.1.2016 genehmigt wurde, sind Gurte verpflichtend. Das gilt auch für Schlepper, die vor dem 1.1.2016 nach der EU-Richtlinie 2003/37 genehmigt sind, jedoch nach dem 1.1.2018 zugelassen wurden. Nach welcher Vorschrift der Schlepper genehmigt wurde, steht in den Fahrzeugpapieren. Verstößen Sie gegen die Anschnallpflicht, werden 30 € fällig. Aber: Der Gurt rettet Leben und sollte immer genutzt werden, auf dem Feld und auf der Straße!

Ihr Kontakt zur Redaktion:  
[maria.meinert@topagrar.com](mailto:maria.meinert@topagrar.com)

In Teil 2 finden Sie Informationen zum grünen Kennzeichen, Regelungen zu Anhängern und Arbeitsgeräten.